



Drucksachen-Nr. **XI/706**

Bad Schwalbach, den 26.01.2023

Aktenzeichen: FBL I

Ersteller/in: Michael Schardt

Zentrale Steuerung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2023		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	02.03.2023		ja
Kreistag	07.03.2023		ja

Titel

Große Anfrage Nr. 14 / 22 der FDP Kreistagsfraktion vom 05.12.2022; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

1. Wer wurde mit der Fachbereichsleitung mit welcher Besoldung betraut?

Mit Organisationsverfügung vom 4. November 2022 wurde der überwiegende Teil des bisherigen Stabsbereichs Landrat mit in einen Fachbereich IV - Kreisgestaltung und Finanzen überführt und umorganisiert. Der bisherige Leiter des Stabsbereichs Landrat ist nun Leiter der Organisationseinheit mit der gültigen Bezeichnung Fachbereich IV - Kreisgestaltung und Finanzen. Die Stelle war zuvor mit der Entgeltgruppe E15 bewertet und bleibt dies auch weiterhin. Eine höherwertige Tätigkeit und damit verbundene Höhergruppierung liegt aufgrund der Gleichwertigkeit nicht vor.

2. Gab es vorher ein transparentes internes und /oder externes Ausschreibungsverfahren für diese Stelle? Wenn ja, wann wurden sie in welcher Form und mit welcher Resonanz durchgeführt? Falls nein, aus welchem Grund?

Im Fachbereich IV gehen maßgeblich Organisationseinheiten des zuvor stetig angewachsenen Stabsbereichs Landrat auf. Andere Organisationseinheiten wurden an den Fachbereich I - Zentrale Steuerung im Rahmen der Verwaltungsoptimierung abgegeben, andere wurden aus dem Fachbereich III - Ordnungsverwaltung hinzugezogen (siehe auch Antwort zu Frage 4). Somit liegt eine Änderung des Aufgabenzuschnitts einer bereits bestehenden Stelle und Umbezeichnung einer überwiegend bestehenden Organisationseinheit vor. Dieser Aufgabenzuschnitt erfolgte unter den Gesichtspunkten der Eignung, Leistung und Befähigung und unterliegt der Organisations- und Personalhoheit der Dienststellenleitung. Ein Ausschreibungsverfahren ist nicht erforderlich.

3. Wie wurde die diskriminierungsfreie Teilhabe gleich qualifizierter Mitarbeiter/innen sowie Schwerbehinderter sichergestellt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Warum erfolgt die Umorganisation zum jetzigen Zeitpunkt?

Die Umorganisation erfolgte mit Organisationsverfügung zum 4. November 2022.

Unter anderem wegen außerbehördlicher Umstände ist es zu einer inhaltlichen Veränderung für den Fachbereich III – Ordnungsverwaltung - gekommen, in deren Folge eine Neuausrichtung erforderlich wurde.

Aufgrund der diversen Krisen wie Ukrainekrieg, Gasmangellage, Corona, Unwetterlagen und Aufbau / Ausbau Zivile Verteidigung (das Land Hessen hat hier klare Vorgaben gegeben) hat der Fachbereich III geänderte Schwerpunktthemen zu bearbeiten, die es erforderlich machten, bei diesem Fachbereich eine Umorganisation vorzunehmen. Diese Organisationsmaßnahme dient dem öffentlichen Interesse mit Blick auf die bestmögliche Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz sowie Zivilschutz bzw. Zivile Verteidigung.

Um das zu erreichen, wurden der Fachdienst Umwelt und der Fachdienst Verbraucherschutz / Veterinärwesen, sowie der Bereich Kreisstraßen aus dem Fachbereich III genommen und dem neu errichteten Fachdienst IV mit einer entsprechenden Organisationsverfügung der Dienststelle zugeordnet.

Desweiteren umfasste der Stabsbereich Landrat zuletzt neun Stabsstellen (im Vergleich dazu die FB I und III jeweils sieben), was eine Verschlinkung des originären Stabes beim Landrat erforderlich machte.

5. Wurde der Kreisausschuss darüber informiert? Falls nein, aus welchem Grund?

Die Organisationsverfügung erging digital an alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und an die Dezernentinnen und Dezernenten. Die weiteren Mitglieder des Kreisausschusses wurden mit der Vorlage XI/664 in der Sitzung vom 12. Dezember 2022 über die organisatorische Änderung formal informiert.

6. Wie begründet sich die Zusammensetzung der einzelnen Aufgabenbereiche?

Auf die Antworten zu 1. und 4. wird verwiesen. Dazu kommen neue Anforderungen an eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung, die eine Organisationsoptimierung wie mit der vorliegenden Organisationsänderung umgesetzt, erforderlich machen. Über die klassische Dreiteilung der Zentralen Steuerung, der Sozialverwaltung und Ordnungsverwaltung hinaus wurde der Bedarf an einer strukturierten und schlagkräftigen Verwaltungsorganisation erkannt, die den aktuellen Themen und Bedarfen der Bevölkerung und externer Anforderungen gerecht wird. Über den infrastrukturellen Schwerpunkt der Kreisentwicklung inkl. Kreisstraßen hinaus, stellen dies u.a. die Megathemen Wasser-, Hochwasserschutz (FD Umwelt) bzw. Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tierwohl sowie Digitalisierung und Demografie dar. Eine zeitgemäße und straffe Finanzverwaltung wird durch die direkte organisatorische Anbindung in einem gemeinsamen Fachbereich mit der Revision (ehem. RPA) erreicht, die damit ebenfalls für die aktuellen und künftigen Herausforderungen inhaltlich gewappnet ist.

7. Warum wurde das Finanzmanagement aus dem Zentralbereich herausgelöst?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Ist es richtig, dass die bislang zur Unterstützung des Landrats vorgesehene Stelle kurz vor dem Ende der Amtszeit mit dieser Umorganisation weggefallen ist?

Die Stelle ist nicht weggefallen. Sollte nach einem Wechsel der Dienststellenleitung eine Stelle der persönlichen Referentin / des persönlichen Referenten besetzt werden, können im Stellenplan 2023 erforderliche Stellenanteile verfügbar gemacht werden.

Frank Kilian
Landrat